



## Championatsordnung Bundeschampionat des Appaloosa Horse Club Germany e.V. (ApHCG)

Diese Championatsordnung regelt die Organisation und Durchführung von  
Bundeschampionat im Zuchtverband ApHCG vom 12.01.2026

---

### §1 Zeitpunkt der Veranstaltung und Austragungsort

Das ApHCG e.V. Bundeschampionat wird jährlich als Abschluss der Zuchtschausaison veranstaltet. Das Championat findet jährlich für Stuten und Fohlen statt, für Wallache in einem 2-jährigen Turnus.

### § 2 Qualifikation

Für das ApHCG e.V. Wallach-, Stuten- und Fohlenchampionat gibt es folgendes Qualifikationssystem:

#### Fohlen

Alle Fohlen der Rasse Appaloosa die in dem Kalenderjahr des Championats geboren sind und auf einer Zuchtschau oder einem Hoftermin mit zwei Zuchtrichtern mindestens die LG 2 oder höher erreicht haben qualifizieren sich für das Bundeschampionat. Eine Vorstellung von Jährlingen ist nicht vorgesehen. Fohlen werden im Championat separiert nach Hengsten und Stuten vorgestellt und rangiert.

#### *Fohlen Champion of Champions*

Das beste Hengstfohlen und das beste Stutfohlen qualifizieren sich für den Champion of Champions.

#### Stuten

Alle 3-jährige oder ältere Stuten der Rasse Appaloosa die in dem Kalenderjahr des Championats vorgestellt worden sind und auf einer Zuchtschau oder einem Hoftermin mit zwei Zuchtrichtern mindestens die LG 2 oder höher erreicht haben qualifizieren sich für das Bundeschampionat. Sollte die Stute in dem Kalenderjahr verhindert sein, besteht die Möglichkeit Sie im darauffolgenden Kalenderjahr auf dem Championat vorzustellen. Jede Stute darf nur einmal als erwachsenes Pferd auf dem Championat vorgestellt werden.



## Wallache

Alle 3-jährigen oder ältere Wallache der Rasse Appaloosa die in dem Kalenderjahr vor dem Championat oder im Kalenderjahr des Championats vorgestellt worden sind und auf einer Zuchtschau oder einem Hoftermin mit zwei Zuchtrichtern mindestens die LG2 oder höher erreicht haben qualifizieren sich für das Bundeschampionat. Jeder Wallach darf nur einmal als erwachsenes Pferd auf dem Championat vorgestellt werden.

## **§3 Nennung**

Alle qualifizierten Fohlen, Wallache und Stuten erhalten eine Einladung mit den Nennformularen zum Championat. Die Nennung erfolgt an die Zucht- und Servicebüro des ApHCG e.V.. Die Teilnahmegebühren sind den Nennformularen zu entnehmen. Die Kosten für die Unterbringung der Pferde werden in Absprache mit dem Veranstaltungsort festgelegt.

## **§4 Richter**

Das Championat wird von drei ApHCG e.V. Zuchtrichtern durchgeführt. Der Platz eines Zuchtrichters kann durch die Zuchtleitung besetzt werden. Vor Beginn des jeweiligen Championats wird durch die Zuchtleitung oder deren Vertretung vor Ort der/die Tie-Richterin festgelegt. Die Einladung eines verbandsfremden Zuchtrichters kann erfolgen, sofern dieser in das Zuchtpogramm und die Lineare Beschreibung des ApHCG e.V. eingewiesen ist. Die Einweisung muss durch einen erfahrenen ApHCG e.V. Zuchtrichter erfolgen und richtet sich im Umfang und der Intensität nach den individuellen Erfahrungen und Kenntnissen des verbandsfremden Zuchtrichters, welche durch den einweisenden Zuchtrichter zu beurteilen ist. Der verbandsfremde Zuchtrichter kann nicht die Funktion des Tie-Richters übernehmen.

## **§5 Durchführung**

- (1) Die Championate werden in der Reihenfolge Fohlen, Wallache und Stuten durchgeführt.
- (2) Die Pferde halten sich zu Beginn der Prüfung im Wartebereich bereit. Die nächsten 2 Starter nach Startliste befinden sich im Warm Up-Bereich und werden der Startreihenfolge entsprechend in die Prüfung gerufen.
- (3) Die Prüfung unterteilt sich in zwei Teile und ist bei Wallachen, Stuten und Fohlen äquivalent. Die Vorstellung der Tiere erfolgt zunächst nacheinander im Schritt und



- (4) Trab auf der Dreiecksbahn, danach werden die Teilnehmer im Stand hintereinander aufgestellt.
- (5) Die Dreiecksbahn entspricht in den Maßen mindestens denen der im Zuchtpogramm für Zuchtschauen geforderten Dreiecksbahn, kann aber wenn es der Veranstaltungsort zulässt vergrößert werden.
- (6) Die Zuchtrichter platzieren sich gruppiert an der Spitze des Dreiecks, können sich aber bei Bedarf in der Bahn bewegen. Der Teilnehmer stellt sein Pferd eine Runde im Schritt und eine Runde im Trab auf der Dreiecksbahn vor. Bei Fohlen sollte die ggf. Mitgeführte Mutterstute das Fohlen zu keinem Zeitpunkt verdecken. Das vorgestellte Pferd sollte hierbei in einer geraden Linie auf die Richter zugeführt werden, damit diese die Stellung der Vorder- und Hinterbeine gut erkennen kann. Auf Verlangen der Zuchtrichter kann eine Erweiterung stattfinden. Fohlen können bei Bedarf frei laufen gelassen werden, wenn die Anlage es zulässt.
- (7) Nachdem alle Pferde auf der Dreiecksbahn vorgestellt wurden, werden die Teilnehmer durch einen Steward zu ihrem Platz im Line Up zur Gebäudebeurteilung zugewiesen. Die Aufstellung der Pferde zur Gebäudebeurteilung findet, analog zur Halter, in den Reihen versetzt statt.
- (8) Es wird lediglich eine Rangierung der Pferde vorgenommen. Jeder Richter rangiert eigenständig die gezeigten Pferde. Im Anschluss an die Rangierung werden die Ergebnisse der einzelnen Richter zusammengeführt und die Platzierungen ausgerechnet.
  - a. Hierbei wird der Modus verwendet:
  - b. Platz 1 entspricht Punktzahl = Anzahl der Starter
  - c. Platz 2 entspricht Punktzahl = Anzahl der Starter –1
  - d. Platz 3 entspricht Punktzahl = Anzahl der Starter –2 usw.
  - e. Im Anschluss werden die Summen der einzelnen Richter zusammengeführt und daraus die Platzierungen nach Höhe der erreichten Punkte errechnet. Alle vorgestellten Pferde erhalten eine Teilnahmeschleife, Platziert wird ab Platz 5 aufwärts.
- (9) Beim Championat handelt es sich um eine Rangierung der gezeigten, sich qualifizierten, Fohlen, Stuten und Wallache und nicht um eine erneute Beschreibung. Alle qualifizierten Fohlen Stuten und Wallache wurden bereits auf einer Zuchtschau beschrieben und das Ergebnis bleibt auch weiterhin bestehen und wird nicht durch die Vorstellung auf dem ApHCG e.V. Championat verändert.
- (10) Die Klasse Champion of Champions findet analog zu diesen Regelungen statt.



## §6 Weitere Regelungen

- (1) Sollte ein Fohlen noch bei der Mutter vorgestellt werden. Ist die Mutterstute während der Präsentation des Fohlens auf der Dreiecksbahn außerhalb dieser zu platzieren oder kann versetzt nach außen, von einer weiteren Person mitgeführt werden. Wichtig dabei ist, dass das zu rangierende Fohlen hierbei nicht verdeckt wird. Das Fohlen sollte eigenständig auf der Dreiecksbahn laufen.
- (2) Für qualifizierte und angemeldete Wallache und Stuten, die aufgrund einer Erkrankung nicht am Championat teilnehmen können, ist der Start im Folgejahr möglich.
- (3) Voraussetzung: Für die Stute oder den Wallach liegt ein tierärztliches Attest für den Zeitpunkt des Championates vor.
- (4) Impfbestimmungen sind analog zur aktuell gültigen Zuchtschauordnung durchzuführen.
- (5) Unerlaubte Gegenstände analog zur Zuchtschauordnung.

## §7 Inkrafttreten

Diese Championatsordnung tritt mit Beschlussfassung des Zuchtausschusses und des Vorstands des ApHCG e.V. am 12.01.2026 in Kraft.